

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garmondzeile oder deren Raum 2 kr., auswärts 3 kr.

N<sup>o</sup> 72.

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Donnerstag den 24. Juni 1875.

Ämliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

## Bekanntmachung,

betr. die durch die Einführung der Markrechnung veranlasste Umwechslung der Münzen süddeutscher Währung.

Nachstehende in diesem Betreff erschienene Verfügung des K. Finanzministerium wird erhaltener Weisung zufolge zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht.

Den 7. Mai 1875.

K. Oberamt.  
Schüßler.

Zu Vollziehung des §. 5 der K. Verordnung vom 5. März d. J., betr. die Einführung der Reichsmarkrechnung (Reg.-Bl. Seite 160) wird hiemit Nachstehendes verfügt:

§. 1.

Die Umwechslung sämtlicher Münzsorten süddeutscher Währung ohne Unterschied des Gepräges mit Ausnahme der bereits außer Kurs gesetzten Zweiguldenstücke, also der

Einguldenstücke,  
Halbguldenstücke,  
Sechskreuzerstücke,  
Dreikreuzerstücke,  
Einkreuzerstücke } in Silber,  
Halbkreuzerstücke }  
und der  
Einkreuzerstücke } in Kupfer,  
Halbkreuzerstücke }  
Viertelskreuzerstücke }

beginnt am 7. Juni d. J.

§. 2.

Die Umwechslung erfolgt

- 1) bei sämtlichen Staatskassalamtämtern des Landes, ferner bei den Hauptzollämtern Stuttgart, Heilbronn, Ulm und Friedrichshafen und bei den Zollämtern Vöhringen und Tuttlingen;
- 2) in Stuttgart außer dem Kassalamt und dem Hauptzollamt bei einer zu diesem Zwecke aufgestellten besonderen Einlösungsstelle;
- 3) weitere Einlösungsstellen werden in denjenigen Oberamtsstädten oder anderen Orten von gewerblicher und kommerzieller Bedeutung, welche nicht Sitz eines Kassalamts sind, aufgestellt und bekannt gemacht werden.

§. 3.

Eine Umwechslung durch eine Einlösungsstelle kann nicht im Korrespondenzwege erfolgen, sondern nur gegen persönliche Uebergabe von Münzen des Guldenfußes und nur in Beträgen von 3 Kreuzern oder dem Vielfachen dieses Betrags oder gegen Uebergabe von württembergischem Papiergeld. Die Umwechslung erfolgt seitens der Einlösungsstellen durch Verabfolgung entweder von Reichsmünzen oder von stellvertretenden Münzen der Thalerwährung nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 3 der K. Verordnung vom 5. März d. J. (§. 2/1, 1/1, 1/3, 1/6 Thaler) oder von Reichskassenscheinen.

Durchlöcherter, verstümmelter, ungleicher verälschter Münzen sind von der Umwechslung ausgeschlossen, wogegen Geldstücke welche durch den gewöhnlichen Umlauf abgegriffen und abgegriffen sind, angenommen werden.

Eine Einlösung von auf süddeutsche Währung lautenden Banknoten oder nicht württembergischem Staatspapiergeld findet nicht statt.

§. 4.

Reicht der Kassenvorrath der Einlösungskasse zu augenblicklicher Umwechslung nicht mehr zu, so ist für das überbrachte Geld eine Quittung (Münzschein) auszustellen, gegen deren Zurückgabe dem Vorzeiger so bald als möglich von der Einlösungsstelle Zahlung zu leisten ist.

§. 5.

In Betreff der Einziehung des württembergischen Staatspapiergelds wird abgeordnete Verfügung ergehen.  
Stuttgart, den 13. April 1875.

K e n n e r.

Waiblingen.

## Bekanntmachung.

Die Münzen süddeutscher Währung

werden im hiesigen Oberamtsbezirk vom K. Kassalamt hier, von dem Stadtacciseamt in Wimmenden, von den Acciseämtern in Neckarrens und Strümpfelbach und von der Gemeindepflege in Endersbach, von den letzteren 3 Stellen in kleineren Beträgen, vom 7. d. Mts. an gegen Reichsgeld umgewechselt.

Den 23. Juni 1875.

K. Oberamt.  
Schüßler.

Waiblingen.

# Den Schultheißenämtern

werden die am 14. d. M. in Nr. 68 d. Bl. zur Einsicht durch den Civilvorsitzenden der Obererzähl-Commission eingeforderten Mobilmachungsperde- und Wagen-Register heute zurückgegeben; solche sind nach den Erlassen vom 16. Febr. 1874, Nr. 19 d. Bl., je auf 7. Okt. d. J. wieder vorzulegen.  
Den 23. Juni 1875.

R. Oberamt.  
Schüßler.

Stuttgart.

## Verakkordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.



Zu Ausführung der Murrthal-Bahn (Strecke von Backnang bis Hesseenthal) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom IIIten Arbeitsloos der Bauaction Backnang zur Submission ausgeschrieben.

Dieses Arbeitsloos beginnt bei No. 215 × 40 auf der Markung Backnang und endigt bei No. 232 auf der Markung Steinbach.



Dasselbe ist 1654 Meter lang.

Die Arbeiten sind nach dem Voranschläge folgendermaßen berechnet:

1) Erdbarbeiten incl. allgemeiner Zubereitung der Baustelle	222,530 Mk.
2) Brücken und Durchlässe	236,000 Mk.
3) Straßenbauten	5,720 Mk.
4) Fluß- und Uferbauten	5,460 Mk.
5) Bettung	7,500 Mk.
Zusammen 477,210 Mk.	

Die Pläne, Voranschläge und Bedingnißhefte können bei dem Eisenbahnbauamt in Backnang eingesehen werden. Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlags-Preisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeits-Zeugnissen (erstere aus neuester Zeit) schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zu den Bauarbeiten im III. Arbeitsloos der Bauaction Backnang“

versehen, spätestens bis

**Freitag den 2. Juli 1875**  
**Mittags 12 Uhr**

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Am demselben Tage Nachmittags 4 Uhr findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welchem die Submittenten anwohnen können.

Den 16. Juni 1875.

R. Württ. Eisenbahnbau-Commission.  
J.-B. Grundler.

Waiblingen.

## Holz-Verkauf.

Am Montag den 28. Juni wird aus den Stadtwaldungen Schenkenberg und Schelmenholz nachstehendes Eichenstammholz gegen baar im Aufstreich verkauft:

Im Schelmenholz:

Vormittags von 8 Uhr an: 46 Rm. Scheiter und Prügel  
700 St. Wellen.

10 Uhr an: 32 St. Eichenstämme von  
3-8 M. Länge und 33-64 Cm. mittl. Durchmesser.  
Zusammenkunft beim Stadtbaumgut.

Im Schenkenberg:

Nachmittags von 2 Uhr an: 8 St. Stämme von 5-8 M. Länge und 45 bis  
64 Cm. mittlerem Durchmesser. 25 Raumm. Scheiter und Prügel. 250 St. Wellen.  
Zusammenkunft unweit der Brunnensäule, wozu Liebhaber einladet

Stadtpflege.



## Gewerbe-Bank Waiblingen

eingetragene Genossenschaft.

Am Peter und Paul-Feiertag den 29. d. Mts. findet Abends 8 Uhr in der Post hier eine General-Versammlung der Gewerbebank-Mitglieder statt, zu Berathung der neuen Münzrechnung, wozu dieselben zahlreich zu erscheinen eingeladen werden.  
Waiblingen, den 23. Juni 1875.

### Der Ausschuss der Gewerbebank.

Zu obiger Versammlung laden wir auch zugleich die verehrlichen Mitglieder des hiesigen Gewerbe-Vereins zu zahlreicher Betheiligung ein, wegen Besprechung der in Erledigung gekommenen Vorstandsstelle.

### Der Ausschuss des Gewerbe-Vereins.

## Poppenweiler, Oberamts Ludwigsburg. Eichenstammholz- Verkauf.



Aus dem hiesigen Gemeindewald Schlag Birkhau kommen am  
**Montag den 28.**  
Juni, Nachm. 1 Uhr  
39 Eichen von 4 bis

10,8 Meter Länge und 33-52 Cm. mittl. Durchmesser mit 38,76 Fm. zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.  
Zusammenkunft im Schlag.  
Den 21. Juni 1875.

Schultheißenamt.  
Bauer.

## Gitarrre-Saiten

empfiehlt

C. F. Buch.

Waiblingen.



Da es mir schon einige mal vor Ohren gekommen ist, daß man der Ansicht war, Hr. Kleiderhändler **Bez** fahre noch für mich, (wie früher) so zeige ich mit diesem an, daß das nicht mehr der Fall ist, sondern daß zwar Hr. Bez noch bei mir wohnt, aber sein Geschäft für sich betreibt, bitte daher das werthe Publikum, welches mir das Zutrauen schenkt, sich gefälligst an mich selbst zu wenden, indem ich mein ein-, wie zweispänniges Gefährt, bestens empfehle.

G. Moritz.

Waiblingen.



Ich bin genöthigt dem werthen Publikum bekannt zu machen, daß ich bei Hr. **Moritz** parterre wohne und mein eigenes Gefährt habe und zu den billigsten Preisen fahre; es ist blos um Täuschungen zu verhüten, indem es schon vorgekommen ist, wenn man mich bestellte, daß der Hausherr seinen Kutscher schickte.  
Da ich ein so nobles Gefährt habe wie Herr Moritz empfehle ich dasselbe zur gef. Benützung.

Georg Bez, Kutscher.

Waiblingen.

Eine freundliche

## Wohnung

nebst allen Erfordernissen hat zu vermieten.

G. Schnauffer, Schreiner.

# Murrthal-Bahn. Veraffordirung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.



Höherem Auftrage zu Folge sind die hienach beschriebenen Bauarbeiten der Stationen: **Nellmersbach** und **Maubach** im Submissionsweg zu vergeben. Es werden daher die Accordsliebhaber eingeladen, Pläne, Ueberschläge und Bedingungen bei dem Eisenbahnhochbauamt **Maubach** einzusehen und ebendasselbst die mit Fähigkeit- und Vermögenszeugnissen belegten und mit der Aufschrift "Angebot auf Hochbauarbeiten der Stationen „Nellmersbach“ und **Maubach**“ versehenen und versiegelten Offerte, welche das Anerbieten für jede der beiden Stationen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, bis

**Freitag den 25. Juni 1875**  
**Nachmittags 3 Uhr**

zur Submissionsöffnung, welcher die Submittenten beizubehalten können, abzugeben.

Die Ueberschlagsummen betragen:

Benennung der Bauten.	S r a b- Arbeit.		Maurer- Arbeit.		Steinhauer- Arbeit.		Gypfer- Arbeit.		Zimmer- Arbeit.		Schreiner- Arbeit.		Glaser- Arbeit.		Schlosser- Arbeit.		Schmid- Arbeit.		Klempner- Arbeit.		Anstrich- Arbeit.		Maler- Arbeit.		Tascher- Arbeit.		Pflaster- Arbeit.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.

## Station Nellmersbach.

Verwaltungs-Gebäude	57	22	4450	59	—	—	—	305	33	2094	29	1147	47	234	8	643	18	—	—	162	20	173	15	85	4	9	18	—	—
Nebengebäude	9	23	1130	3	—	—	15	23	361	10	62	6	59	41	85	37	—	—	34	52	42	33	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	66	45	5581	2	—	—	320	56	2455	39	1209	53	293	49	728	55	—	—	197	12	215	48	85	4	9	18	—	—	

## Station Maubach.

Verwaltungs-Gebäude	325	51	7745	48	4579	26	660	4	2837	38	1968	6	582	14	1124	44	194	55	217	20	263	33	144	4	18	9	—	—	
Güterschuppen	419	18	1812	41	—	—	—	—	3489	—	214	49	61	22	316	24	177	10	115	42	268	30	—	—	—	—	—	—	—
Nebengebäude	102	6	2177	41	—	—	26	13	787	19	74	14	87	32	192	37	—	—	38	30	74	28	—	—	—	—	—	—	—
Brückenwagen	56	30	532	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	
Waggonhäuser	—	—	112	56	—	—	10	3	422	20	26	55	13	56	20	54	—	—	—	—	20	17	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	603	45	12382	—	4579	26	696	20	7236	17	2284	4	745	4	1654	39	372	5	371	32	626	48	144	4	18	9	33	36	

Maubach, den 18. Juni 1875.

**K. Eisenbahnhochbauamt.**  
**S. B. v. Alberti.**

Waiblingen.

**Güter-Zieler.**

Gut gesicherte Güter-Zieler werden gekauft von

**Gustav Sigt, jun.**  
Kaufmann.

Waiblingen.

Meine

**Wohnung**

bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Keller und Holzplatz habe ich bis Jakob zu vermieten.

**Christoph Häufermann.**

Waiblingen.

Der Unterzeichnete hat in seiner

**Scheuer**

3 größere Böden zu vergeben.

**Chr. Oppenländer.**

Waiblingen.

**Feuerwehr!**Die Mitglieder der Feuerwehr welche sich zum Feuerwehrtag nach Grund meldeten versammeln sich nächsten Samstag Abends 8 Uhr im Gasthaus zum Adler  
**Das Commando.****Tages-Neuigkeiten.**

**Waiblingen, 22. Juni.** Heute verlief die General-Musterung unter der Leitung der hohen Militär- und Civilbeamten in schönster Ordnung, so wie sich auch die Militärpflichtigen anständig betragen haben. Ein größerer Theil der Ortsvorsteher und weitere Herren, nahmen sich der Freundlichkeit der Herren Offizieren und H. Beamten freudig, an der Mittagstafel in der Post in heiterer Stimmung theil, an deren Schlusse Herr Schultheiß Fricker von Endersbach folgenden Toast ausbrachte:

„Meine Herren, ich glaube in Ihrem Namen zu reden, wenn ich sage: in dem Herrn General v. Knörzer verehren wir einen der tapfersten, hochherzigsten und humansten Führer des deutschen Heeres, und wünschen wir, daß Er uns noch viele Jahre die Ehre seiner hohen Gegenwart schenken möchte. Der Herr General v. Knörzer lebe hoch! 2c. 2c.“

Der Herr General erwiderte — freundlich dankend und seine Verdienste bescheiden ablehnend — daß die Erfüllung des zuletzt ausgesprochenen Wunsches bei den ihm von seinen Verwundungen gebliebenen Leiden wohl nicht der Fall sein werde. Mit Bedauern vernahmen die Anwesenden diesen Zweifel, hoffen aber, daß derselbe sich erst spät verwirklichen und solch tapferer Arm dem Vaterland noch lange erhalten bleiben möchte.

**Eslingen, 17. Juni.** Schluß. Der Angeklagte bestreitet, daß dies auf jene Mittheilung geschehen sei. Warum er den Revolver geladen und bei sich behalten habe, wisse er selbst nicht. Es ist angezeigt, daß der Angeklagte früher einmal, als er mit einem Bekannten in Streit gerieth, geäußert habe, wenn er seinen Revolver da hätte, würde er den Schweinehund erschießen. Zwischen 9 und 10 Uhr Abends wollte Egner ausgehen und ließ beschwören seine Frau zuerst durch den Hausknecht und dann, weil sie nicht kam, durch die Kellnerin rufen. Sie befand sich wie gewöhnlich im Billardzimmer bei dem Angeklagten. Endlich kam sie zu ihrem Mann ins Büffet, von wo er sie in den Raum zwischen dem Büffet und der Küche hinauszog. Hier will Egner seine Frau mit beiden Händen an den Schultern gepackt, nach Zeugnisaussagen soll er sie an den Haaren gepackt haben, worauf sie schrie: „Paul, hilf!“ Der Angeklagte stürzte gegen die Büffetthüre, öffnete sie und schrie: halt! Auf diesen Ruf drehte sich Egner um und hob, als er den Angeklagten mit dem Revolver in der Hand bemerkte, seinen rechten Arm in die Höhe, in welchen der von Schellersheim abgefeuerte Schuß drang. Egner war am rechten Oberarm verwundet konnte aber noch auf die Polizei gehen. Der Angeklagte kam nach Ausübung der That leichtenbläs in das Wirthschaftszimmer, floh aber ohne Hut und ohne Geld.

Der Angeklagte will glauben machen, er habe den Egner mit dem Schuß bloß schrecken wollen, er habe gesehen, wie Egner seine Frau zum Büffet hinausgezogen habe; auch habe ihm die Kellnerin gesagt, Egner mißhandle seine Frau; er habe gesehen, wie er seine Frau mißhandelt habe und befürchtet, er bringe sie um. Egner selbst zieht in Abrede, daß er seine Frau mißhandelt habe. Auch die Diensthöten bezeugen, daß Egner über eine unter diesen Umständen nicht zu verargende Zurechtweisung kaum hinausgegangen sei. Einer dieser Zeugen hat angegeben, Amalie Egner habe nach dem Schusse gesagt: „Morgen wären wir fort.“ Zeuge Pica, welcher unmittelbar vorher mit Egner gesprochen hatte, und bei dem sich dieser über seine Frau beklagt hatte, fand ihn mehr betrübt als zornig. Bei der ersten Vernehmung vor dem K. Stadtgericht Stuttgart gab der Angeklagte an, er habe den Egner bloß schrecken wollen und deshalb den Revolver in die Höhe gehalten, brauchte aber dabei die Worte: „In der Wuth drückte ich meinen Revolver los.“ Thatsache aber ist, daß der Angeklagte bei beleuchteter Vorhalle die scharfgeladene Schusswaffe aus ganz geringer Entfernung abschöß.

Die Kugel drang von der Außenseite des rechten Oberarms in der Höhe der Achselgabel ein mit der Richtung nach innen und ist bis zur Stunde noch im Körper des Verletzten. Den Zustand Egners bezeichnen die Aerzte immer noch als einen lebensgefährlichen. Der Angeklagte flüchtete sich nach der That zunächst in die Pension des Dr. Killisch und hernach in ein Haus in der Gaisburgstraße,

wo er bei einem Bekannten die Nacht zubrachte. Ein Versuch aus Stuttgart zu entkommen, mißlang, obgleich ihn Amalie Egner unterstützte. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Becker von Stuttgart plaidirte auf Freisprechung, beziehungsweise auf Nothwehr und wenn auch diese verneint werden sollte, auf mildernde Umstände. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten unter Verneinung der Nothwehr, aber unter Annahme mildernder Umstände des versuchten Todtschlags schuldig, worauf er vom Schwurgerichtshof zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten, sowie in sämtliche Kosten verurtheilt wurde. Auch soll der Revolver eingezogen werden. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Schönhardt aus Stuttgart.

**Ulm, im Juni.** (Aus dem Schwurgerichtssaal). Dritter Fall: Anlagefache gegen Max Sängler von Hohebach, D.A. Crailsheim, und Genossen, wegen Mords und anderer Verbrechen. Da es sich unter Umständen um ein Todesurtheil handelt, so wurde der Hof durch zwei weitere Richter verstärkt. Vertreter der Staatsbehörde ist Oberstaatsanwalt Pfaff.

Der Schauplatz des Verbrechens, über welches der Schwurgerichtshof abzurtheilen hat, ist das Haus des Handelsmanns Joseph Herzel Obernauer in der Kapellenstraße in Laupheim. Der Eigenthümer des Hauses und dessen Sohn Israel sind die Woche über bis zum Freitag Abend, dem Beginn des Sabbath, meist in Geschäften von Hause abwesend; während der Abwesenheit derselben wird das Haus von der 63 Jahre alten, ledigen Haushälterin Emilie Levinger allein bewohnt. Aus der Voruntersuchung wie aus der Schwurgerichtsverhandlung ergibt sich, daß Letztere trotz ihres vorgerückten Alters für das stärkere Geschlecht noch sehr eingenommen war und hat zu dem an ihr verübte Verbrechen, wenn nicht den Anlaß gegeben, so dasselbe doch wesentlich begünstigt. Zur Sache selbst ist Folgendes zu bemerken. Die beiden Obernauer hatten sich am 26. Jan. dieses Jahres auf den Hofmarkt nach Ulm begeben und waren am 29. noch nicht nach Hause zurückgekehrt. Am Vormittag dieses Tages fiel es auf, daß Emilie Levinger ihre Geschäften nicht wie gewöhnlich aufgenommen hatte und die Läden und Fenster des untern Stockes verschlossen blieben. Die Nachbarn nahmen deshalb Veranlassung, nach derselben zu sehen. Da wurde die Leiche derselben im Schlafzimmer des untern Stockes zwischen einem Bette und dem Ofen auf dem Boden liegend angetroffen. Unter ihrem Körper, der nur mit einem Hemde bekleidet war, lagen ein Oberbett und ein Teppich. Das Gericht constatirte mit den Gerichtsärzten, daß ihr Hals auf der vorderen Seite auf eine Länge von 15 Centimeter durchschnitten war. Es waren augenscheinlich drei Schnitte geführt worden, welche die Luftröhre, den Schlund, sowie die rechte Schlagader durchschnitten hatten. Außerdem ergaben sich in der Mitte der Brust eine nach innen verlaufende 14 Centimeter lange Hautwunde und einige andere geringfügige Verletzungen. Die Schnittwunde am Halse war eine absolut tödliche und mußte von fremder Hand beigebracht worden sein. Bei der Leiche wurden auf dem Boden ein Messer mit blutiger Klinge gefunden, welches nachher von Obernauer als sein Eigenthum recognoscirt wurde, und auf einem Tische ein ebenfalls blutiges Rasirmesser, welches der Thäter zurückgelassen hatte. Im Schlafzimmer fanden sich ferner ein blutbeflecktes mit J. S. gezeichnetes Mannshemd, ein leinener Hemdtragen und ein schwarzes weißgestreiftes Cravättchen, und in dem im obern Stocke des Hauses befindlichen Schlafzimmer unter den Bettladen zwei weitere gleichfalls blutbefleckte Mannshemden. Wie sich später ergab, waren diese Gegenstände von dem Thäter zurückgelassen worden. Weitere Blutspuren wurden an verschiedenen Stellen des Hauses erhoben. Ferner wurde constatirt, daß die Thüre zum Wohnzimmer im obern Stocke und die Schublade eines in diesem Zimmer stehenden Kastens erbrochen war. Nach dem Herausnehmen der Schublade konnte der innere Riegel zum untern Theile des Kastens leicht eröffnet werden. Die einzelnen Läden desselben waren herausgenommen und auf den Boden gestellt worden. Die Oeffnung eines Kleiderkastens in demselben Zimmer schien versucht worden zu sein, war aber nicht gelungen. Dagegen war die oberste Schublade einer in demselben Gelasse befindlichen Kommode erbrochen.

(Fortsetzung folgt.)